



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. November 2013  
(OR. en)**

**15466/13**

**ENER 486**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

### **zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 12,

---

<sup>1</sup> ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrats der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.
- (2) Nach der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 kann ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates sein und die Mitglieder des Verwaltungsrats handeln im öffentlichen Interesse unabhängig und objektiv.
- (3) Mit seinem Beschluss vom 22. Dezember 2009<sup>1</sup> ernannte der Rat drei Mitglieder und drei Stellvertreter des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von sechs Jahren und zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für einen Zeitraum von vier Jahren.
- (4) Infolge des Ablaufs des vierjährigen Mandats von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern und des Ausscheidens eines Stellvertreters aus seinem sechsjährigen Mandat, sollten zwei Mitglieder und drei Stellvertreter ernannt werden, um diese Personen zu ersetzen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 21 vom 28.1.2010, S. 1.

### *Artikel 1*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2014 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ernannt:

- Guy LENTZ, Luxemburg,
- Jochen PENKER, Österreich.

### *Artikel 2*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2014 zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ernannt:

- Detlef DAUKE, Deutschland,
- Pal KOVACS, Ungarn,
- Romas SVEDAS, Litauen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---